

Jindřich Šebánek

Brno

EIN BISHER UNBEKANNTES SCHREIBEN
DES PAPSTES URBAN IV. VOM 9. MAI 1263

Nicht nur Bücher, sondern auch andere Schriftstücke haben Schicksale, deren Erfassung hie und da zu Einzeluntersuchungen direkt aufreizt, die aber auch öfters zur Folge haben, daß derartigen Schriftstücken beschieden ist, erst spät und in verstümmelter Form in das Bewußtsein der wissenschaftlichen Öffentlichkeit einzugehen. Diesen Charakter mag — wie aus weiterem zu ersehen ist — das im Titel des vorliegenden Aufsatzes genannte Schriftstück haben, über das vorläufig nur soviel noch festzuhalten ist, daß es sich um ein weder aus Editionen noch aus der Literatur bekanntes, in Orvietto datiertes, an König Ottokar II. von Böhmen adressiertes Mahnschreiben handelt, kraft dessen dem König vom Papste auferlegt wird, er solle das Regensburger St.-Emmeram-Kloster in seinen Schutz nehmen.

Dieses nicht urschriftlich und auch nicht durch ältere Abschriften überlieferte Schriftstück dürfte nicht nur vom Standpunkte der Herausgeber zuständiger Urkundenbücher (namentlich allerdings des Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae,¹ und jetzt auch des Regensburger Urkundenbuches, zu dessen Herausgabe Vorbereitungen im Gange sind),² sondern ganz allgemein vom Standpunkte der historischen Quellenkritik und Landesgeschichte nicht ohne Bedeutung sein. Seine Schicksale haben wir nun an erster Stelle zur Behandlung heranzuziehen.

Die Urgeschichte dieser Schicksale liegt zwar anscheinend in voller Dunkelheit, läßt sich aber dennoch eindeutig rekonstruieren, allerdings unter der (vollkommen richtigen) Voraussetzung, daß es sich um keine Fälschung handle: Als ursprünglicher Aufbewahrungsort des Schriftstückes kommt nämlich einzig und allein das Archiv des St.-Emmeram-Klosters in Betracht, da die päpstlichen „litterae commissionis“, denen dasselbe eindeutig zuzurechnen ist, ganz regelmäßig in Archiven jener Subjekte, zu deren Gunsten betreffende Schreiben zu gelten hatten, niedergelegt wurden. Bedenkt man dann weiter, daß Ottokar bereits im Jahre 1278 nicht nur seine Macht, sondern auch sein Leben einbüßen mußte, steht außerdem als Tatsache fest, daß unser Schriftstück bald nach dem genannten Jahre — als vom juristischen Standpunkte wertlos, wenn nicht direkt

¹ Seine jetzigen Herausgeber sind J. Šebánek und S. Dušková. Unser Schreiben erscheint im Bande V 3 dieses Urkundenbuches, allerdings nur in Regestenform, da es sich um ein Stück handelt, das nicht zum eigentlichen Grundstocke des Diplomatarstoffes gehört.

² Die Information verdanken wir Prof. Dr. P. Acht (München). Als künftiger Herausgeber des Urkundenbuches ist Herr Dr. M. Thiel an der Arbeit.

kompromittierend — aus dem Archiv des St.-Emmeram-Klosters einfach absichtlich ausgeschieden wurde. Zum Glück — oder besser gesagt, weil das Pergament, auf dem es geschrieben war, mindestens einen materiellen Wert hatte — wurde dasselbe nicht direkt vernichtet, wie uns seine neuzeitliche Geschichte weiter belehrt.

Bevor wir aber zur Erfassung dieser Geschichte übergehen, sei ihre Quellengrundlage kurz skizziert. Die Rolle eines Grundsteines spielt dabei ein nur abschriftlich unter den Papieren des ersten Herausgebers des Codex diplomaticus Bohemiae, G. Friedrichs, erhaltenes, vom Kreisarchiv Bamberg am 5. Juli 1922 an das Landesarchiv von Böhmen in Prag gerichtetes Schreiben, das die Nachricht enthält, es sei „dort“ (demnach in Bamberg) „vor kurzem“ das Original unseres Schreibens „als Einband eines Manuskripts“ entdeckt worden.³ Begreiflicherweise hat uns als Herausgeber des CDB diese Nachricht lebhaft interessiert und im Rahmen der Vorbereitungen zur Herausgabe des V. Bandes des CDB⁴ im Jahre 1964 auch dazu veranlaßt, vom Bamberger jetzigen Staatsarchiv Aufnahmen des im Jahre 1922 entdeckten Schriftstückes zu erbitten. Nach Bamberg schreibend haben wir allerdings nicht geahnt, inwieweit unsere Bitte den zuständigen Archivar — nämlich den damaligen Bamberger Archivrat Dr. Kloos⁵ — in Anspruch nehmen wird. Soviel bleibt andererseits sicher, daß es Herrn Dr. Kloos in dankenswerter Weise gelungen ist, unsere Quellengrundlage direkt durch wertvolle Informationen über die neuzeitlichen Schicksale unseres Schriftstückes (die sein Brief vom 1. September 1964 enthält), indirekt dann durch den Hinweis auf noch existierende Aufnahmen des Originals desselben sowie auch durch eine „vorläufige Entzifferung“ seines Textes zu bereichern.

Das Bild der neuzeitlichen Schicksale unseres Schriftstückes spiegelt sich nun in der soeben erfaßten Quellengrundlage ab, und zwar wie folgt: Was erstens das Manuskript betrifft, auf dessen Einbände unser Schriftstück erhalten blieb, erfuhren wir nur soviel, daß dasselbe zum Eigentum des Historischen Vereines Bayreuth gehörte und daß es sich um ein „ziemlich belangloses Archivale“ handelte. Der Entdecker des Schriftstückes blieb unbekannt, braucht uns wohl auch nicht unbedingt interessieren. Wichtiger mag die Feststellung sein, daß unser Schriftstück, nachdem es vom Einbände der betreffenden Handschrift losgelöst wurde, das Bamberger Kreisarchiv erworben hat. Von ausschlaggebender Wichtigkeit sind dann folgende Feststellungen: Die Aufgabe, den Fund zu bearbeiten, haben zwei Bamberger Archivare, nämlich der damalige Chef des Archivs Dr. Glück (der auch das nach Prag gerichtete Schreiben unterzeichnet hat) und sein damals junger Mitarbeiter Dr. Hans Burkhard, übernommen. Der bereits erwähnte vorläufige Entzifferungsversuch des Textes unseres Schriftstückes stammt von Glück und Burkhard und scheint überhaupt das einzige zu sein, was in Bamberg von allem, was Bezug zu unserem Schriftstück hat, gegenwärtig erhalten blieb. Die weiteren Schicksale des Originals des Schriftstückes hat wesentlich Dr. Burkhard beeinflußt, der offensichtlich nicht willig war sich mit einem „vorläufigen“ Entzifferungsversuch des Schriftstückes zu befriedigen. Um sich mit demselben lang-

³ In der Registratur des Landesarchivs von Böhmen konnte leider das Original dieses Schreibens nicht aufgefunden werden und auch nicht die Durchschrift des zuständigen Antwortschreibens aus Prag. Das Schreiben von Bamberg wurde in Prag unter der Nummer 1288/1922 protokolliert; als Referent ist R. Koss angeführt. Aus einer Seitennotiz im Protokoll ist zu erfahren, daß nach Bamberg mitgeteilt wurde, daß dort über das aufgefundene Schreiben nichts bekannt sei.

⁴ Vgl. Note 1.

⁵ Nun als Oberarchivrat in München tätig.

fristig befassen zu können, hat er sich sein Original im Jahre 1927, nachdem er in das Würzburger Staatsarchiv versetzt wurde, dahin kommen lassen.

Rund drei Jahre später wurde das Original des Schriftstückes zur Untersuchung dem Palimpsestinstitut der Abtei Beuron anvertraut. Diese Untersuchung blieb zwar seitens dieses Instituts „wegen Meinungsverschiedenheiten“ aus, dennoch wurde dort das Schriftstück (bevor es wieder nach Würzburg zurückgestellt wurde) photographiert und die zuständigen Negative wurden dann in die Bestände des Instituts eingereiht. In Würzburg blieb das Original des Schriftstückes nun weiter deponiert, obwohl Dr. Burkhard, wie aus seinem Lebenslaufe klar zu ersehen ist,⁶ namentlich seit dem Jahre 1937 auf andere Aufgaben eingestellt, kaum mehr Zeit gefunden hat, sich mit demselben zu befassen. In Würzburg ging auch das Schicksal unseres Schriftstückes in Erfüllung: Ein Fliegerangriff im Frühjahr des Jahres 1945 hat dasselbe, diesmal endgültig, nicht nur aus dem Archiv, sondern aus der Welt überhaupt ausgeschieden.

Die zweite und zugleich letzte Frage, die wir uns hier noch zu stellen haben, lautet, ob es gegenwärtig überhaupt möglich ist, den ersten Glück-Burkhard'schen Entzifferungsversuch des Schriftstückes durch einen zweiten, in jeder Hinsicht perfekteren, zu ersetzen, obwohl das Original des Schriftstückes verloren ging. Im folgenden wird gezeigt, daß dies tatsächlich möglich ist, namentlich wenn neben einer bloßen „Okularvisitation“ des Schriftstückes, auf die sich Glück-Burkhard beschränkt haben, auch Möglichkeiten der Stilkritik in Anwendung kommen.

Zu diesem Zwecke sei vorerst auf eine Bildbeilage und auf zwei Textbeilagen dieses Aufsatzes, beziehungsweise auch auf die Einrichtung dieser Textbeilagen, hingewiesen. In der Bildbeilage liegt ein in Beuron im Jahre 1927 aufgenommenes Lichtbild der Aversseite unseres Schriftstückes vor, das wir von dem jetzigen Vetus-Latina-Institut in Beuron, dank dem Entgegenkommen zuständiger Herren, empfangen durften.

In der ersten Textbeilage gelangt der Glück-Burkhard'sche Entzifferungsversuch (weiter E 1) in der uns aus Bamberg zugeschickten Fassung (siehe oben) zum Abdruck. Derselbe wurde natürlich den gegenwärtig geltenden Transkriptionsregeln und auch folgenden Grundsätzen angepaßt:⁷ a) Offensichtliche, dabei kleine Fehler in E 1 wurden stillschweigend korrigiert. b) Das Zeichen || mit beigefügter Nummer deutet den Anfang der Zeilen im Original unseres Schriftstückes an. c) Drei Punkte avisieren kleinere, fünf Punkte größere Lücken im Texte unseres Schriftstückes. d) Alles mit Antiqua gedruckte halten wir in E 1 für richtig, das Kursiv gedruckte für falsch gelesen.

In der zweiten Textbeilage (E 2) wird unser — perfekterer — Entzifferungsversuch des behandelten Schriftstückes vorgelegt. Bei der Ausarbeitung von E 2 wurden außer der Aufnahme des Schriftstückes und E 1 als Vergleichsmaterial respektiert:

a) Ein Schutzschreiben des Papstes Urban IV. unter dem Datum Orvietto 1263 Jan. 9, das an Ottokar II. von Böhmen adressiert ist und den Schutz des Augustinerordens in Böhmen sichern soll. Das genannte Schreiben (V 1) gehört zum Stoffe des CDB und gelangt im Bande V. derselben Edition auf S. 539 Nr. 364 zum Abdruck.

⁶ Siehe Nachruf in der Zeitschrift „Der Archivar“ 22 (1969), S. 449—451 von Walther E. Vock. Hans Burkhard (* 26. 10. 1888) starb in Regensburg am 23. 2. 1969. Bereits im Jahre 1953 trat er in den Ruhestand.

⁷ Es wurden namentlich Verkürzungen aufgelöst und die Benützung von Klein- und Großbuchstaben, sowie die Interpunktion normalisiert.

b) Ein Schutzschreiben desselben Papstes unter dem Datum Viterbo 1262 März 30, das an den Abt des Klosters Prüfening adressiert ist und zum Wohl desselben Klosters, wie unser Schriftstück (demnach zum Wohl von St. Emmeram) bestimmt ist.⁸ Auf dieses Schreiben (V 2) hat uns gütigst Herr Dr. M. Thiel aus München aufmerksam gemacht und auch den Text des Schreibens uns zur Verfügung gestellt.

Im E 2 werden durch typographische Mittel alle Zusammenhänge dieses Textes mit E 1, V 1 und V 2 zum Ausdruck gebracht, und zwar auf folgende Weise: a) Alles, was mit Petit gedruckt ist, wiederholt sich in V 1, das mit Garmond Gedruckte und außerdem mit einer Linie Unterstrichene, ist in V 2 zu finden. b) Alles kursiv Gedruckte steht entweder überhaupt nicht oder anders (und nicht richtig) in E 1. c) Unsichere Lesungen stehen in Klammern.

Inwieweit nun E 2 tatsächlich für „perfekter“ als E 1 bezeichnet werden kann, ergibt sich zum guten Teil aus dem Abdrucke der Beilage E 2 von selbst. Von einem merklichen Fortschritt kann hier wohl gesprochen werden, wobei an erster Stelle hervorzuheben ist, daß die Disposition unseres Schriftstückes, die in E 1 bedenkliche Lücken auswies, nun sozusagen vollständig geworden ist. Andererseits ist nicht zu verschweigen, daß wir auch in E 2, was die Naration betrifft, im unklaren sind. Dazu sei zum Abschlusse noch folgendes gesagt.

Als ziemlich sicher kann aus den mit den Worten *sicut ipsi* (Zeile 4) eingeleiteten Angaben geschlossen werden, daß Ottokar das Kloster gegen Bedrückungen von Leuten (*a hominibus*), die auf den Klostergütern Schaden angerichtet haben, schützen sollte. In derselben Situation war übrigens das Kloster bereits im Jahre 1262, wie nicht nur aus dem oben angeführten Schreiben (V 2), sondern auch aus einem weiteren, auf das uns Herr Dr. Thiel ebenfalls aufmerksam machte, zu ersehen ist.⁹

Unklar dagegen war und ist jenes geblieben, was auf die Worte *Ratisponensis diocesis in medio* unmittelbar folgt. Glück-Burkhard wollten hier das Wort *nemoris* sehen, wußten allerdings nicht, daß nach einer Lücke das Wort *constituti* steht, das nicht anders zu erklären ist, als daß alles, was vorangeht, sich unbedingt auf die Lage des St.-Emmeram-Klosters beziehen muß. Das Regensburger Kloster stand allerdings nicht in der Mitte eines Waldes, vielleicht wäre es aber möglich, dasselbe als in der Mitte der Diözese und Provinz liegend zu bezeichnen.¹⁰

Zu dieser Möglichkeit sich auszusprechen, unter Umständen eine passendere vorzuschlagen, muß Forschern, die sich mit Quellen zur bayrischen Landeschichte befassen, überlassen werden.

Beilage 1 (E 1)

Urbanus episcopus, servus servorum dei, carissimo in Christo filio .., regi Boemie illustri, salutem et apostolicam benedictionem. In letitiam ||² *mih*i debet accedere, si ad illa, per que regis eterni gratiam *merere* poteris, nostris precibus inducaris. Cum itaque dilecti ||³ filii, .. abbas et conventus monasterii sancti Emmerami, ordinis sancti Benedicti, Ratisponensis diocesis, in medio

⁸ Das Schreiben ist bei Potthast II, S. 1485 Nr. 18261 registiert.

⁹ Potthast II, S. 1483 Nr. 18237.

¹⁰ Belege für diese Bezeichnung wurden nicht aufgefunden, obwohl zuständige Grundeditionen (MGH DD I - III, Brackmanns *Regesta pontificum Romanorum*, sowie die Monographie von R. Budde (AUF 5, S. 153 ff.) herangezogen wurden.

nemoris (?) ||⁴ ... sicut ipsi nobis exponere curaverunt, qui male ... et exuli ||⁵ in personis et ... suis hoc cupiant ... ||⁶ presidium, ... regnantium expedis intendere laudibus ... ||⁷ duximus ... monendam, ... dictos abbatem et conventum ||⁸ ... pro ... nostra ... efficaciter commendatos habeas, perso ... *vel eisdem* ||⁹ ... *ab* aliquibus, quantum in te fuerit, non permittas, ita, quod ..., deum in personis religiosis ||¹⁰ ... cupimus ... exinde speciales ... *infer ... mus.* Datum apud Urbem Ueterem VII idus maii, ||¹¹ pontificatus nostri anno secundo.

Beilage 2 (E 2)

Urbanus episcopus, servus servorum dei, carissimo in Christo filio .., regi Boemie illustri, salutem et apostolicam benedictionem. In letitiam ||² *tibi* debet accedere, si ad illa, per que regis eterni gratiam *promereri* poteris, nostris precibus inducaris. Cum itaque dilecti ||³ filii, .. abbas et conventus monasterii sancti Emmerami, ordinis sancti Benedicti, Ratisponensis diocesis in medio [*nec non provincie*] ||⁴ ... *constituti, sicut* ipsi nobis exponere curaverunt, *a hominibus*, qui [*habitant*] ... male [*fuerunt*] et exuli ... ||⁵ ... [*pessime*] in personis et bonis suis hoc cupiant ... ||⁶ *ris* presidium, *ut a* regnantium expe[dis] [*pnis*] ... intendere laudibus [*ant*] ||⁷ *serenitatem tuam attente rogandam* duximus et monendam, *quatinus* dictos abbatem et conventum ||⁸ ... pro *divina et nostra reverencia* efficaciter commendatos habeas, *nec ipsos in personis et bonis suis* ||⁹ *molestari in* aliquibus, quantum in te fuerit, non permittas, ita, quod *nos, qui* deum in personis religiosis ||¹⁰ *honorare* cupimus, *tibi* exinde speciales *gratias referamus.* Datum apud Urbem Ueterem VII idus maii, ||¹¹ pontificatus nostri anno secundo.

